

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 26. März 2015 im Kreishaus in Husum

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Landrat Dieter Harrsen, Husum
- 2.) Kerstin Mock-Hofeditz, Husum
- 3.) Peter Ewaldsen, Neukirchen
- 4.) Paul Raffelhüschen, Wyk auf Föhr
- 5.) Christian Marwig, Tümlauer Koog
- 6.) Matthias Piepgras, Hallig Hooge
- 7.) Dr. Hans-Ulrich Rösner, Husum
- 8.) Marc Auer, Bonn
- 9.) Dr. Andreas Kannen, Geesthacht
- 10.) Hans von Wecheln, Husum
- 11.) Harald Förster, Husum
- 12.) Sibylle Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Jann Peter Büddig, Friedrichstadt
- 2.) Christel Zumach, Uelvesbüll
- 3.) Godber Kraas, St. Peter-Ording
- 4.) Henning Dulz, Wyk auf Föhr
- 5.) Tobias Dolch, Kiel

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter anwesender Mitglieder

- 1.) Silvia Gaus, Husum
- 2.) Dr. Thomas Chrobock, Norddorf auf Amrum

IV von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Dr. Detlef Hansen
- 2.) Kirsten Boley-Fleet
- 3.) Kai Eskildsen
- 4.) Armin Jeß

V Gäste

- 1.) Janine Säger-Graef, BSH
- 2.) Reinhard Schmid-Moser, MELUR Abt. 5

Tagesordnung:

- TOP 1** **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland**
- TOP 2** **Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 26.03.2015**
- TOP 3** **Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2014**
- TOP 4** **Programm zum 30 jährigen Jubiläum des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Nationalparkverwaltung)**
- TOP 5** **Offshore Windkraft Genehmigungsverfahren (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie)**
- TOP 6** **Aktualisierung der Standard-Datenbögen für das FFH-Gebiet NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiet (Nationalparkverwaltung)**
- TOP 7** **Verschiedenes**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Harrsen begrüßt die Anwesenden und insbesondere die Besucher zur öffentlichen Sitzung des Nationalpark-Kuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung wird Herr Marc Auer als Mitglied (Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) für das Nationalpark Kuratorium Nordfriesland von Landrat Harrsen verpflichtet.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 26.03.2015

Die Tagesordnung für die Sitzung am 26.03.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2014

Anlage: Korrigierte Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2014

Auf Antrag von Herrn Dr. Rösner werden einige Änderungen in den Protokollentwurf der Sitzung des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland vom 04.12.2014 eingearbeitet.

Die endgültige Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2014 erfolgt in der nächsten Sitzung des Nationalpark Kuratoriums am 02.07.2015.

TOP 4 Programm zum 30 jährigen Jubiläum des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Anlage: TOP 4 Präsentation 30 Jahre Nationalpark

Herr Dr. Hansen stellt die geplanten und vielseitigen Veranstaltungen zum 30 jährigen Jubiläum des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer vor. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen Nationalpark-Partnern, die das Programm mitgestalten und zu großen Teilen durchführen. Das aktuelle Programm ist auf der Homepage des Nationalparks zu finden:

www.nationalpark-wattenmeer.de/sh/30-jahre-nationalpark

TOP 5 Offshore Windkraft Genehmigungsverfahren

Anlage: TOP 5 Präsentation Offshore Windkraft BSH NF

Nach der Begrüßung durch Landrat Harrsen und Herrn Dr. Hansen berichtet Frau Sänger-Graef vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) über das Thema „Offshore Windkraft Genehmigungsverfahren“.

Im Anschluss an den Vortrag ergeben sich einige offene Fragen, die Frau Sänger-Graef Nolte beantwortet:

Wie tief werden Seekabel eingegraben und gibt es internationale Standards für die Verlegung von Seekabeln?

Die Praxis ist international sehr unterschiedlich. In Deutschland werden Seekabel 1,5m tief eingegraben und bereits diese geringe Tiefe ist aufgrund der Variabilität des Untergrundes mit technischen Herausforderungen verbunden.

Inwieweit stellen Kampfmittel im Baufeld ein Problem dar?

Das Baufeld muss von den Bauherren von Munition und Kampfmitteln z.T. mit erheblichem Aufwand geräumt werden. Dabei werden Schallschutzmaßnahmen für betroffene Meeressäuger umgesetzt.

Sind die Meldungen aus der Tagespresse, nachdem das Rettungskonzept nicht Teil der Genehmigung von Offshore Windparks sind, richtig?

Das Schutz- und Sicherheitskonzept wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von vielen Beteiligten bewertet. Zum Beispiel ist die Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) für die Sicherheit des Schiffverkehrs und das Seeraumbeobachtungskonzept, für die Abfallentsorgung und die Entsorgung der Betriebsstoffe ist das Umweltbundesamt und für den Arbeitsschutz die Landesarbeitsschutzbehörde zuständig.

Was passiert bei einem Arbeitsunfall?

Für diesen Fall gibt es Verträge mit privaten Rettungsunternehmen.

Sind die Pressemeldungen richtig, die den Korrosionsschutz der Offshore Anlagen als unzureichend und umweltgefährdend kritisieren?

Die von der Presse zitierten Werte beziehen sich auf Tripile-Fundamente ohne weitere Korrosionsschutzbeschichtung, bei denen der Korrosionsschutz nur über Opferanoden aus Aluminium umgesetzt wird. Dieses Verfahren wird in dieser Form nicht angewendet. In der Regel werden Monopile-Fundamente mit Korrosionsschutzbeschichtung verwendet. Dadurch reduziert sich die Aluminiumbelastung auf ca. 1/50 des Ursprungswertes. Hinzu kommt, dass freies Aluminium sofort nach der Lösung im Meerwasser als nicht toxisches Aluminiumhydroxid ausgefällt wird. Trotzdem wird ein Monitoring durchgeführt, um zu überprüfen, ob es zu einer Anreicherung in den Sedimenten kommt.

Aktuell erarbeitet das BSH ein Regelwerk zum Korrosionsschutz von Offshore Windkraftanlagen, dabei präferiert das BSH Fremdstromanoden. Das Umweltrisiko wird allgemein als gering eingestuft, da z.B. die Hintergrundkonzentration von Aluminium in Flüssen bereits höher ist, als die aktuell gemessenen Werte.

Wieso wird beim Sylt-Cluster kein zusätzlicher Notschlepper eingesetzt?

Bei der Bewertung der Sicherheitslage des Schiffverkehrs von BSH und GDWS wird auch das kumulative Risiko durch mehrere Windparks betrachtet. Die endgültige Entscheidung, ob ein zusätzlicher Notschlepper notwendig wird, liegt bei der GDWS. Angesichts des relativ geringen Schiffverkehrs wird ein Notschlepper aktuell nicht als notwendig angesehen.

Wie ist der Sachstand bei der Klage der Naturschutzverbände gegen den Offshore Windpark Butendiek?

Die Klage ist noch beim Verwaltungsgericht Hamburg anhängig.

Wie wird das Befahrensverbot der Offshore-Windpark z.B. durch Fischerboote umgesetzt?

Während der Bauphase sind sogenannte „Guard-Schiffe“ im Einsatz, die jedes sich nähernde Schiff kontaktieren. Nach Abschluss der Bauphase wird diese Funktion von der Leitwarte an Land übernommen.

Wie wird mit dem hohen Sicherheitsrisiko im Verkehrstrennungsgebiet vor der ostfriesischen Küste umgegangen?

Aktuell sind nur staatlich finanzierte Notschlepper im Einsatz. Allerdings werden beim Überschreiten einer bestimmten Anlagenzahl private Notschlepper vorgeschrieben. Dieser Grenzwert ist nach Aussage des BSH aktuell noch nicht überschritten.

Frau Sänger-Graef führt aus, dass auf das steigende Sicherheitsrisiko unter anderem mit einem Ausbau der Verkehrsüberwachung reagiert wird. Allerdings sollten weitere Regelungen, wie z.B. die Erhöhung der Sicherheitsabstände, international abgestimmt werden.

Landrat Harrsen schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass weitergehende Forderungen an anderer Stelle, z.B. bei der IMO, diskutiert werden müssen und bedankt sich bei Frau Sänger-Graef für die umfangreichen Ausführungen.

TOP 6 Aktualisierung der Standard-Datenbögen für das FFH-Gebiet NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete

Anlage: TOP 6 Tischvorlage Aktualisierung der Standard-Datenbögen NF
TOP 6 Anlage A zum Datenvermerk Stand 16.04.2015
TOP 6 Auszug aus der Datenbank LLUR Stand 16.04.2015

Herr Schmidt-Moser aus der Abteilung Naturschutz des MELUR berichtet, dass die Standarddatenbögen (SDB) eine grundlegende, standardisierte Beschreibung der FFH-Gebiete enthalten und die wesentliche Informationsgrundlage für die Europäische Kommission darstellen. Sie sind deshalb stets aktuell zu halten. So wurde in der Vergangenheit der Datensatz der SDB alle ein bis zwei Jahre aktualisiert. 2015 steht eine größere Revision an, weil zum einen das Format des Datensatzes geändert wurde und zum anderen im Wesentlichen alle Daten aktuell vorliegen, weil der Bericht 2014 abgegeben werden musste. Er und Kai Eskildsen aus der Nationalparkverwaltung stellen die Tischvorlage vor und beantworten im Anschluss die Fragen:

Wie geht man mit dynamischen, sich stark verändernden Lebensräumen um?

Ähnlich wie z.B. bei Primärdünen, werden die Areale kartiert, in denen die sehr dynamischen Lebensraumtypen vorkommen. Darüber hinaus werden die Standorte im Rahmen des Monitorings kontinuierlich überprüft, so dass Lageveränderungen angepasst werden.

Gibt es internationale Standards für die Kartierung der Lebensraumtypen insbesondere der Riffe?

Die internationalen Standards ergeben sich aus den international gültigen Vorgaben der EU. Darin wurde z.B. 2007 festgelegt, wie ein Riff definiert ist. Darüber hinaus werden regional erarbeitete Kartierschlüssel verwendet.

Auf Nachfrage ist der Entwurf des Standarddatenbogen (Stand: 23.03.2015) dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 7 **Verschiedenes**

Sachstandsinformation der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

In Anknüpfung an die beiden Kuratoriumssitzungen im Dezember 2011 soll in 2015 ein erneuter Überblick über den Verfahrensstand gegeben werden:

Die Anforderungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) werden in Deutschland in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Küstenbundesländern umgesetzt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden 2012 die ersten von der EU geforderten Berichte zur Anfangsbewertung, zur Beschreibung des guten Umweltzustands und zu den Umweltzielen fertig gestellt. 2014 folgte der Bericht zum zukünftigen marinen Monitoringprogramm.

Der Zeitplan zur Umsetzung der MSRL ist bis 2020 wie folgt getaktet, wobei in jedem Schritt eine **Beteiligung der Öffentlichkeit** stattfindet:

- **Juli 2012: Abgabe der ersten Berichte an die Europäische Kommission:** Anfangsbewertung zur Erfassung des aktuellen Umweltzustands der Meere, Beschreibung eines guten Umweltzustands, Festlegung von Umweltzielen.
- **bis 2013:** Veröffentlichung von Informationen über Schutzgebiete und Aspekte, die der gemeinschaftlichen oder internationalen Regelung bedürfen.
- **bis Juli 2014:** Erstellen und Durchführen von Überwachungsprogrammen.
- **bis 2015:** Erstellen eines Maßnahmenprogramms zur Erreichung bzw. Erhaltung eines guten Umweltzustands.
- **bis 2020:** Erreichen eines guten Umweltzustands der Meeresumwelt.

Derzeit wird zwischen den zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder ein Maßnahmenprogramm abgestimmt, welches vom 01.04. bis 30.09.2015 in die Öffentlichkeitsbeteiligung geht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet über die Austauschplattform Meeresschutz-Info statt (<http://www.meeresschutz.info/index.php/msrl.html>).

Momentan sind ca. 80 Maßnahmen von „Förderung von NOx-Minderungsmaßnahmen bei Schiffen“ bis „Entwicklung und Anwendung ökologisch verträglicher Beleuchtung von Offshore Installationen“ in der Diskussion.

Auf Nachfrage beschließt das Nationalpark Kuratorium Nordfriesland die Maßnahmen auf einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Antrag der RWE Dea auf Erkundungsbohrungen

RWE Dea hat die Durchführung von Erkundungsbohrungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer beantragt (Antragseingang: 22.12.2014). Hierbei handelt es sich um die Überarbeitung eines bereits 2011 eingereichten Antrages. Die vorliegenden Unterlagen werden momentan auf Vollständigkeit geprüft. Ein Genehmigungsverfahren wurde noch nicht eröffnet.

Im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sind 3 Bohrstandorte geplant (Caprock Nord + Süd, Mittelplate Süd). Die sich eventuell anschließenden Förderarbeiten müssten von der Mittelplate oder vom Land aus erfolgen, eine weitere Bohrsel ist nicht zulässig.

Ein Genehmigungsverfahren würde bergrechtliche und naturschutzrechtliche Prüfschritte umfassen:

1. Bergrecht: Zulassung eines Rahmenbetriebsplans durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
2. Naturschutz: Naturschutzfachliche Genehmigung im Huckepackverfahren durch die Nationalparkverwaltung (NPV)
 - Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des Nationalparkgesetzes (NPG)
 - Befreiung wegen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope
 - Eingriffsgenehmigung
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung
 - Artenschutzrechtliche Prüfung

Novellierung der Verordnung zum Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks (Befahrensverordnung)

Die aktuell bestehende Befahrensverordnung (NPNordSBefV) ist von 1997. Danach wurde 1999 das Nationalparkgesetz novelliert und im Außenbereich wesentlich erweitert, ein Walschutzgebiet ausgewiesen und die innere Zonierung (Zone 1) geändert.

Seit 1999 gelten im Nationalpark somit zwei unterschiedliche Schutzzonensysteme mit unterschiedlichen Zuschnitten. Zudem hat es natürlicherweise starke morphologische Veränderungen im Schutzgebiet gegeben (z.B. liegen einige Robbenliegenplätze inzwischen teilweise außerhalb der Schutzzonen).

Der Arbeitskreis Wassersport hat im Juli 2005 einen abschließenden Vorschlag zur Anpassung der BefVO und ein neues stimmiges Zonierungssystem erarbeitet. Die Kuratorien hatten dazu ihre Zustimmung (2003 in Nordfriesland und 2005 in Dithmarschen) erteilt.

Der zwischen den Ländern Schleswig-Holstein, der Hansestadt Hamburg und Niedersachsen abgestimmte Vorschlag wurde 2006 beim Bundesverkehrsministerium

eingereicht, aber mit der Begründung, dass kein Regelungsbedarf besteht und mit einem Verweis auf weitere Gespräche mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) abgelehnt.

Seitdem hat es verschiedenste Gespräche mit der WSD, dem Umweltministerium Schleswig-Holstein und der NPV mit dem Ziel, die BefVO zu überarbeiten gegeben (in den Kuratorien wurde dazu im November 2010 in DTM und im Dezember 2010 in NF berichtet).

In 2013 hat die NPV den mit der WSD abgestimmten Vorschlag der Novellierung den Nationalparkverwaltungen in Hamburg und Niedersachsen vorgelegt. Dazu hat es im Sommer 2014 und aktuell Abstimmungsgespräche gegeben.

Über Niedersachsen hat das Bundesverkehrsministerium signalisiert, eine Novellierung der BefVO noch in diesem Jahr abschließen zu wollen. Die NPV plant mit den Anmerkungen zu einer geplanten gemeinsamen BefVO aus Hamburg und Niedersachsen sowie einem Vorschlag für eine schleswig-holsteinischen Schutzzonen-Verordnung im Mai 2015 in den AK Wassersport/Befahrensverordnung zur weiteren Abstimmung zu gehen und das Ergebnis dann im Juni und Juli den Kuratorien Dithmarschen und Nordfriesland vorzulegen.

Neuverpachtung Hallig Krog

Herr Dr. Hansen berichtet, dass der bisherige Pächter Herr Lätari im August 2014 nach 14 Jahren gekündigt hat. Danach fand im November eine Ausschreibung statt. Die Wahl unter den verschiedenen Bewerbern fiel auf Erik Brack, der viele Jahre auf dem Kreuzfahrtschiff MS „Deutschland“ Küchenchef war. Frei nach dem Motto „Vom Traumschiff auf die Hallig“ wird Herr Brak nun den Hallig-Krog am 1.04.2015 offiziell eröffnen. Am 21.02.2015 gab es bereits eine erste Kostprobe beim Grünkohl-Essen anlässlich des Biike-Brennens.

Aus dem Kuratorium wird der Wunsch geäußert in Hallig-Krog eine der nächsten Sitzungen durchzuführen.

Ende der Sitzung 12:00 Uhr.

gez.

Landrat Harrsen
(Sitzungsleitung)

Armin Jess
(Protokollführer)